jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/6/6 2Ob351/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.06.1951

Norm

KFG 1955 §80
KfV 1955 §66
StVO §20 Abs1 ID

Rechtssatz

Wer mit seinem Kraftfahrzeug weiterfährt, ohne zu bremsen, obwohl er durch die Scheinwerfer eines anderen Fahrzeuges geblendet ist, trägt an einem infolge seiner Blendung entstandenen Unfall ein Verschulden.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 351/51
  Entscheidungstext OGH 06.06.1951 2 Ob 351/51

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0065483

Dokumentnummer

JJR_19510606_OGH0002_0020OB00351_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at